

prüfungen veranstalten und auch über die Prüfungen Zeugnisse ausstellen. Mit der Novelle von 1897 wurden die Handwerkskammern geschaffen, die ihrerseits wieder den Kampf um die Einführung des Großen Befähigungsnachweises aufs neue aufnahmen.

Einen Höhepunkt erreichte dieser Kampf auf der Tagung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages zu Köln im August 1905. Der hier vorgelegte Entwurf suchte eine gründlichere Ausbildung für Lehrlinge, Gesellen und Meister zu sichern, die vielbeklagte scharfe Konkurrenz der Nichthandwerker und des Puschertums zu beseitigen und das Selbständigmachen schlecht ausgebildeter und zu junger Leute zu verhindern, um damit zugleich der weiteren Preisdrückerei und der Schädigung des Ansehens des Handwerks entgegenzutreten.

Die lebhafteste Aussprache endete mit der Annahme des Antrages, wonach der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag die Forderung des Befähigungsnachweises für sämtliche Handwerkszweige als unter den derzeitigen Verhältnissen unerreichbar ablehnte (angenommen mit 47 gegen 24 Stimmen). Lediglich ein weiterer Ausbau der Gesetzgebung wurde für notwendig erachtet, damit der Meistertitel mit höheren Vorrechten ausgestattet werde.

Mit der Auseinandersetzung auf dem Kammertag zu Köln hatte der Kampf um den Großen Befähigungsnachweis seinen Höhepunkt erreicht und ein vorläufiges Ende gefunden. Trotz der eigenen ablehnenden Stellungnahme des Handwerks ist diese Forderung allerdings niemals ganz verstummt. Sie fand ein neues starkes Echo, als am 25. Februar 1932 der Danziger Senat eine Rechtsverordnung betreffend Einführung von Handwerkerkarten erließ.

Mit der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar dieses Jahres hat nun dieser wechselvolle Kampf von über 125 Jahren ein glückliches Ende gefunden. Das gesamte deutsche Handwerk dankt dies aufrichtigen und freudigen

Herzens der nationalsozialistischen Regierung. Es ist aber schon immer so gewesen, daß vor den Rechten die Pflichten gegenüber Volk und Gesamtheit stehen, und so sei der Rückblick auf die Geschichte des Kampfes um den Großen Befähigungsnachweis zugleich der heutigen Generation eine Mahnung zu weiser Mäßigung. Es ist auch jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen, um etwa eine Art „Erbhofgesetz für das Handwerk“ zu verlangen, ein Gesetz, wonach nur derjenige ein Handwerk ausüben darf, der etwa für die benötigte Werkstätte über den notwendigen Grund und Boden verfügt. Niemandem darf unbilligerweise der Zutritt zum Handwerk verwehrt werden, aber nachweisen soll er, daß er über eine genügende Ausbildung zur selbständigen Ausübung des Handwerks verfügt. Wir können so die Einführung des Befähigungsnachweises als eine Garantie und eine Sicherheit gegenüber der Kundschaft bewerten, daß auch auf alle Fälle das Handwerk in vollem Umfange beherrscht wird; den Handwerksmeistern aber sichert der Befähigungsnachweis, wenn wir es so ausdrücken wollen, eine gleiche Startmöglichkeit im Konkurrenzkampf, der nicht beseitigt wird. Auch weiterhin wird nur dem die Zukunft gehören, der tüchtig ist. Der Kampf ums tägliche Leben wird bleiben, und im Wettbewerb der Leistungen wird immer nur der Bessere siegen können.

Es wird Jahre dauern, bis sich das neue Gesetz in dem umrissenen Sinne auswirken wird. Die vorbehaltlose Mitarbeit des gesamten deutschen Handwerks wird notwendig sein zur Rechtfertigung des Vertrauens, das die Reichsregierung dem Berufsstand durch die Verleihung neuer Rechte geschenkt hat. Dann, aber auch nur dann wird die neue Verordnung Schlüsselstellung zum Aufblühen eines neuzeitlichen und glücklicheren Handwerks sein. Töricht und eitel aber der Glaube, als gäbe es im nationalsozialistischen Staat eine Lebensversicherung auf Staatskosten.

(I/646)

Der Lehrherr als Lehrer und Erzieher

Etwa drei bis vier Jahre ist der junge Mensch in die Hände des Lehrherrn gegeben, und in dieser Zeit soll der Lehrling zu einem tüchtigen Menschen und brauchbaren Gliede seines Standes erzogen werden. In zweifacher Richtung erstreckt sich des Lehrherrn Tätigkeit: er muß erstens der Lehrer des jungen Menschen werden, zweitens in jeder Hinsicht sein Erzieher.

Zunächst ist ja an die eigentliche Berufs- oder Fachausbildung zu denken. Was ist dabei zu beachten, wenn der Lehrling auf die beste Weise ausgebildet und auch der Lehrer den ihm zukommenden Nutzen finden soll? Welche pädagogischen, erzieherischen Forderungen sind an den Lehrherrn zu stellen? Es darf zunächst als selbstverständlich gelten, daß sich der Lehrherr überhaupt und immer wieder Gedanken über seine Lehraufgabe macht. Aus solchem ernstem Nachdenken wie aus den einzelnen täglichen Erfahrungen heraus dürften sich so manche wertvolle Erkenntnisse von selbst ergeben. Soweit es die Arbeit im Betriebe zuläßt, müssen die Lehrlinge nach einem gewissen Plan geführt werden, der eine möglichst lückenlose Förderung des jungen Menschen sichert.

Vom Leichten zum Schweren! Das ist der allgemeine Weg bei jedem Lernen. Sodann das gute Vorbild. Es ist der Unterricht durch die tatsächliche Anschauung, außerdem ist es mit der wirkungsvollste Ansporn. In der

Jugend liegt ja auch gottlob die Sehnsucht, der guten Leistung eines andern nahe zu kommen. Sodann die stete Übung. Natürlich gelingen nicht immer die ersten Versuche, aber steter Tropfen höhlt den Stein. Ferner gute und genaue Beobachtung des Zöglings. Es werden daraus die Eigenarten des jungen Menschen erkannt, seine Stärken und Schwächen wahrgenommen: gerade sie gilt es, wie auch die besondere Natur des Zöglings zu erkennen und im besonderen zu berücksichtigen. Zur Erzielung der besten Leistungen muß erzogen werden. Es wird dabei nicht immer ohne scharfe Mittel, nicht immer ohne strenge Zucht abgehen, genau so wie in der Schule und Kinderstube, aber es werde dabei auch nicht übersehen, daß auch die gegenteiligen Mittel zu ihrem Rechte kommen, daß besonders Lob und Anerkennung oft Wunder tun. Es ist überhaupt wünschenswert, daß sich der Führer recht in die Seele seines Zöglings versetzt, daß er ihm unbeschadet seiner Lehrherrnautorität auch menschlich nahekommt, daß er ihm Freund und Helfer sein will und der Lehrling auch diese menschliche Haltung herausspürt, auch wenn der Chef sonst ernstes Wesens ist.

Zur Berufsausbildung gehört heute mehr als je die geistige Schulung. Sie ist zwar nicht die unmittelbare, die wichtigste Aufgabe des Lehrherrn (fällt sie doch hauptsächlich der Berufsschule zu), aber so ganz darf sie auch der Lehrherr nicht außer acht lassen. Er wird